



Stadt Bleckede

Steuererklärung zur Beherbergungssteuer

gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Stadt Bleckede über die Erhebung einer Steuer auf
Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Beherbergungssteuer)
vom 07.12.2023

Stadt Bleckede
Fachbereich Finanzwesen
Lüneburger Straße 2
21354 Bleckede

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Frau Binczak, Frau Goldnik, Frau Soetbeer
Telefon: 05852 977-48, -23-, 31
Mail: steueramt@bleckede.de

Beherbergungsbetrieb

(bitte je Beherbergungsbetrieb bzw. Ferienwohnung eine gesonderte Erklärung abgeben)

Name des Betriebes und/oder Anschrift der Ferienwohnung	
Name, Vorname des Steuerschuldners	Kassenzeichen
Anschrift des Steuerschuldners (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
E-Mail-Adresse	Telefonnummer

Erklärung Berichtigung

Erhebungszeitraum

Jahr:

Insgesamt

Summe Beherbergungsentgelte

(brutto, inkl. Mehrwertsteuer aber ohne Verpflegung)

 €

abzüglich

- Beherbergungsentgelte von Geschäftsreisenden
- Beherbergungsentgelte ab der 15. Übernachtung

 € €

Summe steuerpflichtiger Entgelte

 €

Steuersatz

 4 %

Voraussichtlicher Steuerbetrag

 €

Ich versichere, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Datum, Unterschrift Steuerpflichtiger

Hinweis: Bitte reichen Sie die Steuererklärung unaufgefordert bis zum 31.01. des jeweiligen Folgejahres unter Verwendung dieses Formulars oder alternativ über das Serviceportal der Stadt Bleckede ein.